

Sonnabends, den 25. Aprilis, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



17.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreidepreise von Vork
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 27ten April c. bey der Frau Winnemern in der Schußkrasse hieselbst, per modum auctio-
nis allerhand schön Leinwand, Betten, Kupfer, worunter ein großer Wasch-Kessel, nebst Drehsuß,
Zinn, Messing, eine große Krone mit doppelten Armen, allerhand Hausgeräthe, an Fische, Stühle,
Spinde, Kästen, Bettstellen, eine Wagenwinde, allerhand Eisenzeug, worunter ein Waagebaaken, nebst
Gewichter, eine Rolle, auch allerhand Schildereyen, verkauft werden; Liebhaber belieben sich Morgens
um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dazu einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Es wird nochmalen Terminus Licitations des Langermanschen Hauses in der Splittkrasse zu Stet-
tin belegen, auf den 7ten May c. angesetzt; Liebhabere können sich bewannten Tages des Nachmittags
tagos

tages um 2 Uhr eintreffen, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden cum Approbatione eines lobfamen Waisenamts sogleich zugeschlagen werden soll.

Der Anhang zum Codice Fridericiano, wie auch zur Criminals- und Puppillen-Ordnung in welchem alle, seit derselben Publication, und Einführung, ergangene Verordnungen ic. entweder gedruckt sind, oder nachgewiesen werden; ist bey den Factoren der Königl. Academie der Wissenschaften, sowol inn: als außershalb Stettin, in Folio für 8 Gr. zu haben. Imgleichen der Berlinische Adress-Calender, eingebunden a 4 Gr.

Der Häcker Uhl in der Hönerbönerstrasse, will sein Haus verkaufen, zwischen Schiffer Längerts und Kürschner Kochen Häusern inne belegen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey ihm eintreffen.

Den 28ten April a. e. des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen eines verstorbenen Officier Effecten, so bestehen in Mondringen, silbern Ringtragen, Escarpe, Hüten, Wäsche, Leinwand, ein Paet Sattel, und verschiedenes Hausgeräthe, per modum auctionis in des Altermanns der Garntwaber Meister Himmels Hause publiciret werden; Liebhabere wollen sich benanntes Tages eintreffen, und baar Geld mitbringen. Auch kommen gute Plettbedenden und Betten mit vor.

Da nur noch einige Scheffel aufrechtiger frischer Nigaischer Lein Saamen, bey dem Kaufmann Schulzen in der Oderstrasse vorräthig sind; so können sich diejenigen, so nur ein viertel Scheffel, oder weniger gebrauchen, bey ihm melden.

Der Lohgärber Orgelmundt, ist willens, sein auf der grosser Laßadie, zwischen der verwitweten Blumen Haus, und Commercien-Rath Simons Speicher, inne belegenes Wohnhaus, an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen, in demselben befinden sich 3 Stuben, 6 Kammern, 3 Boden, 1 Keller und Hofraum; wer also Lust und Belieben hat, solches an sich zu bringen, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es ist der Schuster Kopp willens, sein zwischen den Matrosen Rasen und den Schuppenbrauer Beckern, inne belegenes Haus auf den Regenber, an den Meistbietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer des Hauses melden und Bescheides erwarten. Es sind 3 Stuben, eine Kammer, ein Boden, und ein Holzstall, auch Hofraum bey dem Hause befindlich.

Als in des Herrn Kriegs- und Domainenraths Löper in der Rossstrasse belegenen Hause, allerhand brauchbare Mobilien, als: Kisten, Kestkasten, Coffres, Küchen-Srinde, Bücher-Repositorya, Wettstellen, Banken ic. am künftigen Donnerstage, als den 27ten dieses Monats verauctioniret werden sollen; so wird solches h:ermit bekannt gemacht, und Können Liebhabere sich am benanntes Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst eintreffen.

Da in der Auction in der Oderstrasse von einer Parthey Weine, den 27ten dieses Monats, der Anfang gemacht worden; so dienet nachrichtlich, daß damit den 27ten dieses und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr damit continuiret werden soll, und Können auch außershalb dieser gesetzten Zeit publiciret und allenfalls aus der Hand Liebhabere damit accommodiret werden; ein mehreres hievon ist bey dem Mäcker Dahl in der Königsstrasse zu erfragen.

Beß Herrn Materialist Daniel Dreiß in der Hönerbönerstrasse, ohnweit dem Bollenthor wohnend, ist sehr gutes frisches Nigisch- und Remelsches Flach um billigen Preis zu haben.

2. Sachen so außershalb Stettin zu verkaufen.

Da aus denen Neumärkischen Königl. Forsten pro Triennatis 1761 bis 1762, abermals einige Sorten Holz, Kaufmanns-Guth, zum Verkauf ausgesetzt sind, nemlich: Im Balterschen-Revier, Amts Baltzer: funfzig Stück runde Eichen. Im Bischoffseischen Revier, Amts Bischoffe: ein hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Im Stolpschen-Revier, Amts Butterfelde: funfzig Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Carlsruher-Revier, Amts Carzig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kiebnen Schiffmasten, zwey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz, ein tausend Ringe Kiebnen Salz-Donnen-Stabholz. Müdensburgische-Revier, Amts Carzig: vierzig Stück Eichen zu Krumbolz, sechs hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz, ein tausend Ringe Kiebnen Salz-Donnen Stabholz. Neudausche-Revier, Amts Carzig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Krumbolz, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, fünf hundert Ringe Salz-Donnen Stabholz. Staffeldischen-Revier, Amts Carzig: funfzig Stück Eichen zu Krumbolz, dreszig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Braunschenschen-Revier, Amts Gressen: sechzig Stück Eichen zu Balken, vierzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kiebnen Balken und Bauholz. Driesenschen-Revier, Amts Driesen: funfzig Stück Eichen zu Balken, ein hundert und zwanzig Stück runde Eichen, fünf und dreszig Ringe Eichen Stabholz.

holl, zwey hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Echnomische-Revier, Amts Driesen: dreyßig Stück Eichen zu Balken, ein hundert Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Klebne Schiffswaiken, drey hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Im Gartzschinbischen-Revier, Amts Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyßig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Im Hammerschen-Revier, Amts Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyßig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Górlsdorffschen-Revier, Amts Górlsdorf: dreyßig Stück runde Eichen. Massinschens-Revier, Amts Himmelskád: dreyßig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Eladomischen-Revier, Amts Himmelskád: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyßig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Klebne Schiffswaiken, drey hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Wildenowischen-Revier, gedachten Amts: drey hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Im Voráhnischen-Revier, Amts Himmelskád: vierzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Im Regenthinschens-Revier, Amts Marienwalde: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, sechsßig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Klebne Schiffswaiken, vier hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Sellnowischen-Revier, Amts Himmelskád: vierzig Stück runde Eichen, sechsßig Ringe Eichen Stabholz. Schwachwaldschen-Revier: vierzig Stück runde Eichen, vier und zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Neppensche-Revier, Amts Neundorf: ein hundert Stück Eichen zu Balken, funßzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Lanerschen-Revier: Amts Peitz: sechsßig Ringe Eichen Stabholz. Im Drewtschen-Revier, Amts Quartschen: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyßig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Im Neunbúlschen-Revier, Amts Quartschen: funßzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Klebne Balken und Bauholz. Im Picherrischen-Revier, Amts Quartschen: zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Stadenonschen-Revier, Amts Reek: funßzig Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Im Linichschen-Revier, Amts Sabin: zwey hundert und funßzig Stück runde Eichen. Im Sachonschen-Revier, Amts Zehden: funßzig Stück runde Eichen. Wartenbergischen-Revier, gedachten Amts: ein hundert Stück runde Eichen. Liesigorschen-Revier, Amts Zehden: funßzig Stück runde Eichen. Eschichergyschen-Revier, Amts Zúschow: dreyßig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Und dann zum Verkauf dieses Holzes, Termins Licitationis auf den 28ten April, 6ten und 20ten May a. c. anberaumt werden: so wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gegeben, anbey bekannt gemacht, das die über jedes derer benannten Reviere bestellte Forstbediente befehliget sind, denen Liebhabern die zum Verkauf angezeichnete Stämme zu zeigen, und man sich also ante Terminos Licitationis bey denen Forstbedienten melden, und die Stämme in Augenschein nehmen könne. In denen angelegten Licitationis-Terminen des 28ten April, 6ten May, und besonders 20ten May a. c. aber werden die Kaufsüßige sich Vormittages gegen 10 Uhr allhier in Cústrin auf der Neumárkischen Cammer einzufinden, ihre Offerten über jede Post Holz ad Protocolum zu geben haben, und sodann getrágt seyn, das mit denen Meißbietenden contrahiret, denenselben auch die ersandene Sorten Holz zugeschlagen werden sollen. Cústrin, den 18ten Martii, 1761.

Königlich Preußische Neumárkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sind die Harnetow Erben in Neu-Strelitz in Mecklenburg gewilliget, ihr daselbst am Markte belegenes Haus, mit den Pertinentien, am 12ten Junii a. c. aus freyer Hand an den Meißbietenden zu verkaufen. Selbiges ist zu einem grossen Wirthshause, auch zur Brau und Brennerey angelegt, und ausserdem bißhero Wein und fremd Bier darin geschenkt worden; wer dazu Vellehen hat, kan nach Gefallen mit dem Weinhändler Eger in Neu-Brandenburg darüber correspondiren.

Den 27ten April a. c. sollen zu Stargard der unmündigen Demoiselle Haacken Immobilia, als: ein Haus am Stadthofe, ein Kornspeicher an der Marktmeisterey, 2 Frauensitze in der St. Johannis, und ein Chor in der St. Marien-Kirche plus licitanti auf dem Stadtgerichte verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst bis Nachmittags um 4 Uhr melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Es stehen auf dem Amte Nörchen 550 Stück Schafe lauter gutes gefundes Mehrs-Vieh, exclusiv der diesjährig n Lämmer, welche aus freyer Hand verkauft werden sollen; Kaufsüßige können sich demnach fordersamst auf dem Amte Nörchen melden, und sowohl wegen der Schafe als Lämmer Handlung pflegen.

Zu Treptow an der Rega ist des Lambour Pfänders Ehefrau, gebohrne Dorothea Elisabeth Köpcken, gesonnen, mit Consens ihrer Erben, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchbinder Meister Johann Schulzen, und dem Schneider Meister Joachim Köppen belegenes Wohnhaus, welches die Frau-Gerechtigkeith bat, desgleichen ihre Scheune vor dem Colberggertthor, zwischen dem Förster Gottfried Lambrecht, und dem Weißgärber Meister Johann Michael Bürger belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem Hause sind unten 3 Stuben, eine Küche, Kammer, 2 gute Keller unter dem Hause, in der zwenten Etage

Etage sind 2 Stuben, wie auch Kornbodens, hinter diesem Hause ist gute Stallung und gutes Hofraum; Liebhabere können sich bey obgedachter Frau ^{Handlerin melden, und mit ihr Handlung pflegen.} melden, und mit ihr Handlung pflegen.

Der Schiffer Friederich Fischer zu Neuwarp ist willens, sein Klinker-Salloth-Schiff, welches gegenwärtig zu Politz lieget, zur Hälfte aus freyer Hand zu verkaufen; und können Liebhaber dazu binnen 14 Tage sich bey ihm deshalb melden.

Zu Anclam soll das Siebenhäusche in der Brüderstraße belegene Wohnhaus und Wiese, taxiret 128 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 29'en April, 27en May, und 24ten Junii z. c. vor ein lobliches Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfunden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus quack. und Wiese in ultimo Termino wird zugeschlagen werden.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Terminis zu denen Andorffschen in Anclam belegenen Häusern keine Käufer eingefunden, und dannhero novi Termini Licitacionis erwehnter Häuser und liegenden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Eisenieder-Geräthschaft, bestehend in großen kupfernen Kesseln, Küfen ic. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii c. präfigiret worden; so können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Iudicio einfunden.

In denen anberahmt gewesenen Licitacion-Terminis, wegen des zu Anclam in der breiten Wollweberstraße belegenen Hähnischen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dahero novi Termini Licitacionis des erwehnten Hähnischen Hauses auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. präfigiret werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere adann Morgens um 8 Uhr vor Gerichte daselbst einfunden.

Da in angefehrt gewesenen Licitacion-Terminis zu des Schiffer Michael Nüsken Wohnhaus zu Groß-Stepnitz, auf dem sogenannten Eslande, sich keine Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 15ten May a. c. angefehrt; diejenigen also, welche dieses zur Handlung und Schiffahrt sehr bequem gelegene Nüskenische Wohnhaus kaufen wollen, können sich in Termino auf dem Königlichen Amte Stepnitz melden, ihren Voth ad Protocollum geben, und der Meißbietende des Zuschlags gewärtigen. Im Fall sich aber keine Liebhabere finden sollten, so soll zu Finalisirung des Concurs-Processes, das Haus denen Creditoribus per zwey drittel der Taxe zugeschlagen werden. Die Taxe beträgt 2114 Rthlr. 15 Gr.

Demnach mit Königlicher allergnädigster Erlaubniß in der Prenglowschen Stadt-Heide, eine Quantität Eichen und Büchen zu Stad. und Candiöladten-Holz an den Meißbietenden verkauft werden soll, und hierzu Terminus Licitacionis auf den 6ten May c. anberaumet worden; als wird solches hiers mit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dergleichen zu Stad. Candiöladten- und Krumholz zu erkaufen gesonnen, sich bemeldten Tages, früh um 9 Uhr zu Rathhause zu Prenzlau einfunden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden zugeschlagen werden solle.

19 Stück junge Kühe von 4. 5 bis 6 Jahren, 12 Stück junge Ochsen von 5 bis 6 Jahren sollen den 15ten Junii dieses Jahres zu Lauenhagen, einen Straßburgschen Cämmerey-Guthe, nahe bey Straßburg in der Uckermark belegen, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; es können sich also Liebhabere sodann bey dem Verrentator Regel, der diesen Terminis nach Lauenhagen ziehet, melden.

Das denen Dietrichen Herren Erben zugehörige, und in der Wollweberstraße zu Stargard belegene massive Wohnhaus, worin 7 Stuben, einige Kammern, und welches guten Hofraum, Garten und Hintergebäude, mit Auffahrt hat, soll in Termino den 15ten May c. an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich also bey dem Notario Zimmermann einfunden, und dero Voth ad Protocollum geben. Wobey zugleich notificiret wird, daß bereits 550 Rthlr. vor obiges Haus, nebst Permittien gebotten worden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger Johann Christoph Fürknow, sein Wohnhaus an den Bürger und Schlichter Johann Andreas Ehmken für 245 Rthlr. inclusive des Brantweins-Grapens und Geräths erblich verkauft; und soll dem Käufer den 2ten May c. die Verlassung ertheilet werden.

Noch dat daselbst der Herr Bürgermeister Spinkius einen Camp Landes an der Lohmühle, an den Bürger und Quahner Friederich Wahl erblich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 2ten May c. angefehrt; welches nach Königlicher Verordnung hie mit bekannt gemacht wird.

Zu Alten-Damm haben Gottfried Raaben Erben, mit Consens des Vormundes, ihr auf der Stettinischen Vorstadt belegenes Haus verkauft, und wollen den 18en May. c. dem Käufer darüber die gerichtliche Verlassung thun; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Eischler Meister Niedahl, seine zu Garg am Brückenthor belegene Futter-Bude, an den Bürger Betke verkauft, welchem dieselbe den 5ten May c. zu Rathhause vor- und abgelassen werden soll; so hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Pölsitz hat der Bürger und Amtsmeister des löblichen Gewerks der Huf- und Waffenschmiede Johann Knaack, seine zwischen dem Baumann Friedrich Bierken, und dem Kirchenbruche belegenen Camp Land, so in dreien Enden bestehet, an den Bürger und Amt-Schlächter Meister Kuberow das selbst verkauft, weshalb Terminus auf den 1ten May c. angesetzt worden; so dem Publico hiemit verordneter massen bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Kaufmann Samuel Friederich Wader in der Breitenstrasse, will sein Hinterhaus in der Münchenstrasse, anderweitig vermietthen, worin anseho der Schuster Welsch ist; wer hierzu Gemügen findet, kan es befehen und desfalls accordiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Stargard sind 2 Wörbäländer, welche am Saroschen-Wege bey der Prütz-Cammer gelegen, zu verkaufen, oder auch zu vermietthen; wer selbige kaufen oder mietthen will, kan sich in Stargard bey dem Herrn Receptore Zimmermann und Herrn Schorslein, oder in Stettin bey dem Secretario Kretzel melden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist bereits unterm 26ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, daß auf Königlicher allergnädigster Verordnung, das Amt Friederichswalde von Trinitatis 1761 an, von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgethan werden soll. Da sich nun in denen dazu angesetzt gewesenen Licitations-Terminis keine annehmliche Pächter gefunden; so werden hiemit von neuen anderweitige Termini Licitationis auf den 2ten und 16ten April, auch 1ten May a. c. anberahmet; in welchen sich derjenige, welcher belibien hat, solches Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angesetzten Licitations-Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin einzufinden, die Anschläge des Amtes durchsehen, sein Geboth zu Protocoll geben, und gewärtigen kan, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und zulängliche Caution bestellen kan, Handlung gepflogen, und dem Befinden nach, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden solle. Signaturum Stettin, den 16ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da noch eine Wiese von 6 Morgen Pommersch, an dem Dammschen-See, in dem sogenannten Zetten Orts-Bruche zu verpachten; so können Liebhabere sich bey dem Secretario Herrn Bahnmann in der Wöndchenstrasse melden, und nähere Nachricht einziehen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als von der Stargardschen Hospital-Landung noch verschiedene Hufen, Morgen, Caveln und Wörbäländer zu verpachten; so haben diejenigen, so dieses Land pachten wollen, sich fordersamst bey dem Structuario Michaelis zu melden, den 1ten May c. aber in der Rathskube sich zu stellen.

Da sich in dem, auf den 5ten April c. angesetzt gewesenen Termine Licitationis, zu Verpachtung des Gurbes Lebbehn, nebst dem Vorwerk April, kein annehmlicher Pächter gefunden, so wird solches adermals hierdurch zur Verpachtung ausgeboden, und ein anderweitiger Termin auf den 5ten May c. angesetzt; Pächtebelibige wollen sich bemeldeten Tages zu Lebbehn einzufinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, das

das Gut mit, auch ohne dem vollkommenen Vieh Inventario, soll zugeschlagen werden; auch kan der Anschlag vorher bey dem Schloß-Hauptmann von Ramin, zu Brunn, oder dem Herrn Domainentraktkrausen zu Priglow, beliebig nachgesehen werden.

Nachdem die Pachtjahre des Regenwaldischen Cämmerey-Vorwerks, auf Marien Verfündigung 1762 abgelaufen; so werden Termin-Licitations zur weitern Verpachtung vergesetzt, als erstlich den 7ten April, den 7ten und 18ten May c. 3. Nachtluffige wollen sich also auf gefezte Termine einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, auf Approbation der Königl. lichen Krieges- und Domainen-Cammer dieses Gut zugeschlagen werde.

Es soll das Gut Parstu, welches dem Hauptmann von Weyher zuständig ist, gerichtlich verpachtet werden, und ist zu dem Ende ein Terminus auf den 13ten May c. vor der Königl. lichen Regierung angesetzt worden; es können also die Pächter besagtes Gut, welches zwischen Stargard und Rastow gelegen, in Augenschein nehmen und in Termino ihren Geboth ad Protocolum geben, alsdenn mit demjenigen, welcher acceptable Conditiones offeriret, nach Befinden contrahiret werden wird. Stettin, den 13ten April, 1761.

Königliche Preussische Commerse Regierung.

Es ist die Rosmühle zu Camin, auf welcher alles Malz und Branntwein Schrodt gemahlen wird, pachtlos, und kan gleich bezogen werden; es ist bey derselben der beste Acker und Wiesen befindlich. Wer demnach Belieben hat diese Rosmühle auf 3 oder 6 Jahre in Pacht zu übernehmen, der wolle sich in Terminis den 28ten April, 5ten und 12ten May, Vormittags auf dem Rathhause zu Camin, auffer solcher Zeit aber bey dem Bürgermeister Sammt melden, allwo ihm Anschläge und Conditiones vorgeleget, sein Voth angenommen, und bis auf höhere Approbation mit demselben contrahiret werden soll.

Demnach auf Erinitatis 1761 einige Königl. liche Jagden in nachstehenden Neumärkischen Aemtern pachtlos werden, nemlich: 1.) Die mittel und kleine Jagd im ganzen Amte Reek, 2.) die kleine Jagd auf der Feldmark Brügge, im Amte Carzig, 3.) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Schönsttes, zum Amte Görtsdorf gehörig, 4.) die kleine Jagd auf denen Feldmarken Jägerburg, Lammersdorf, Regentzien, Hochzell und Zatten, Amts Marienwalde, und zur anderweiten Verpachtung dieser Jagden Terminus Licitationis auf den 5ten May a. c. anberaumet worden; als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und die Liebhabere zugleich etgeladen, sich in Termino den 5ten May c. allhier in Cüstrin auf der Königl. lichen Cammer einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß die Jagden denen Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Cüstrin, den 17ten April, 1761.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesigen Marien-Stifts-Kirchen Küster Johann Joachim Haldensleben, pflöchtlich verstorben, und man von dem Aufenhalt der nächsten Erben keine Gewisheit hat; so werden sowohl diese, als des verstorbenen etwanige Creditores in Terminis den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. im hiesigen Marien-Stifts-Gerichte zu erscheinen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justificiren, vorgeladen; wiebrigenfalls nach Ablauf des letzten Terminis in contumaciam erkannt, und weiter Niemand mit einer Aussprache gehöret werden soll.

Seligen Herrn Hauptmann Christoph Wedig von Bonin, Hochlöblichen von Queisichen Regiments, und den Grenadier-Bataillon von Hüllerbeck, sämtliche Creditores, werden hiedurch auf Veranlassung des Königl. lichen Puzillen-Collegii zu Cöslin vorgeladen, in Termino den 25ten May a. c. vor den Königl. lichen Marien-Stifts-Administratorem Löper zu Stettin um 9 Uhr in dessen Verbauung zu erscheinen, um ihre an den Vermögen obgedachten Herrn Hauptmanns von Bonin vermeintliche Forderungen anzubringen, und rechtlicher Art nach zu justificiren; wiebrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Colonist und Strumpfwirker Herr Wilhelm Bonnet, hat sein allhier zu Stettin, in der Keyßschlägerstraße, zwischen des Materialisten Heybers, und des Keyßschläger Krausen Häusern inne belegtes Wohnhaus, an den Bürger und Häcker Johann Wilhelm Büttner verkauft; Terminus zur Vorse und Ablaffung ist auf den 10ten Junii c. vergesetzt; und werden demnach alle diejenigen, welches dars an Hypothek, oder sonst einen gegründeten Anspruch zu haben vermetten, hiemit citiret, sich in besagtem Termino bey dem hiesigen Französischen Gerichte Vormittags zu melden, und ihre Forderungen sub pana preclusi or perpetui silentii zu justificiren.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Witwe Rifen zu Papendorf, ihren eigenthümlichen Hof und 2 Hufen, nebst Zubehör, gerichtlich verkaufen lassen, um ihres Schwiegersohn Michael Klockow's Schulden damit zu bezahlen; als werden alle und jede, welche an gedachten Hof, besonders aber an Michael Klockow etwas zu fordern haben, auf den 14ten May c. von die von Winterfeldsche Gerichte zu Papendorf sub poena praelusi ad liquidandum eingeladen.

Des Bürgers Herguth's Wohnhaus auf der Altstadt zu Bernstein wird verkauft, und sind Terz mini auf den 4ten May, 1ten Junii, und 29ten ejusdem angesetzt; in welchem letztern Creditores sub prajudicio vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht erscheinen müssen.

Da der Bürger Jacob Lütke in Regenwalde verstorben, und dessen Haus, Scheune, Acker und Garten, in Termino den 8ten, 15ten und 22ten May c. an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Da auch noch Creditores vorhanden, so eine Forderung haben; so werden dieselben in diesem Terminen sub poena praelusi citiret, ihre Forderung gehörig coram Magistrato zu liquidiren.

Zu Wollin verkauft die Witwe Moriken, ihr an der grossen Kirche, zwischen Meister Nonnen und Meister Weisbrandten inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger Andreas Lindberg; wer hieran eine Forderung hat, kan sich den 1ten May c. zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

In dem Königsholländischen Amtsdorfe Eichhof hat der Schulze Johann Friederich Wallhof, sein eigenthümliches Wohnhaus, an den Glashändler Bartholomäus Pätrow für 110 Rthl. erb und eigentümlich verkauft; daher diejenigen, welche an diesen Geldern mehr Recht, wie Vendor haben könnten, ihre Forderungen in Termino solutionis den 16ten May h. a. sub poena ordinaria vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinands Hof geltend machen müssen.

Da sich zu des verstorbenen Mauermeister Christian Richters Hause hieselbst noch bis dato kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird solches abermalen hiedurch und zwar in dreien Terminis, als den 22ten April, den 8ten und 20ten May c. zum Verkauf ausgebothen; in welchen sich Käufer ere ultir in dem Königlichen Amtsgerichte melden, und gewis gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden dieses Haus in ultimo Termino für baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Wie denn auch diejenigen, welche an diesem Hause eine etwanige Anforderung zu haben vermerken, sich gleichfalls in ultimo Termino Alhier zu melden haben. Signatum Amt Stepnig, den 11ten April, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da die Witwe Kreitlowen ihre sogenannte Obermühle bey Eöslin, an den Mühlenmeister Martin Kreitlowen für 300 Rthl. verkauft, und Terminus solutionis auf den 25ten April c. bey dem Königlichen Amtsgericht angesetzt worden; so werden alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Witwe Kreitlowen zu haben vermerken, hiedurch sub poena praelusi citiret, in Termino praxio bey dem Königlichen Amtes Justitiario Hofgerichts-Advocat Moldenhauer Sen. in Eöslin ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufprezzo zu gewärtigen.

Es haben sich in praxiis Terminis Licitationis zu dem Mehlmannschen Hause in Anclam, seine Käufer eingefunden, und sind dannenhero novi Termini Licitationis des Mehlmannschen Hauses, auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Iudicio elnfinden. Wie denn auch des Mehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Termini praeludiret werden sollen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 1600 Rthl. Kindergelder bereit, welche im Monat Junio 1761 à 5 pro Cent. ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget, und sichere Hypothec stellen kan, wolle sich bey dem Herrn Obrath Behrens und Herrn Cämmerer Pake in Schwedt melden.

Ein Capital à 333 Rthl. 3 Gr. wird bey der St. Johannis-Kirche zu Stargard auf Insitzenden Johann c. abgegeben; wer dasselbe gegen sichere Hypothec wiederum annehmen, und den Consens eines Hochwürdigten Königlichen Consistorii prästiren will, bellebe sich bey gedachter Kirchen Provisor Joachim Küfel zu melden.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthl. ein, welches derselbe hinwieder entweder beyammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthl. zinsbar auszuthun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget

get ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samnig in Camin zu melden, als welchem committet ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

Es befinden sich in Deposito des Königl. Papillen Collegii 1000 Rthl. von Lepelsche Gelder in Friedrichs v'Or; wer solche gegen sichere Hypothek anzusehen gesonnen, beliebe sich deshalb bey dem dachtem Königl. Papillen-Collegio zu melden.

300 Rthl. Kindergelder liegen parat jnsbar ausstehen, gegen sichere Hypothek; wer solche verlangt, kan sich in Stettin bey die Vormünder, Meister Christian Habermann den Schuster, und Meister Christian in Empfang nehmen.

Es liegen annoch 400 R. l. Kindergelder so jnsbar bekräftiget werden sollen; wer also Belieben trägt dieses Geld an sich zu nehmen, der beliebe sich bey dem Becker Peter Wöllern, oder bey dem Kleinhändler Jacob Panstaf auf der grossen Laskadie in Stettin zu melden, und mit Consens des Waisenamts solches Geld in Empfang zu nehmen.

Wohl bey der Bildbergischen Pfarre im Vorpommerschen Treptowischen Synodo, wieder 220 Rthl. zum Austhun auf Zinsen bereit liegen; so können diejenigen, welche Lust dazu haben, und Consensus des Hochwürdigsten Consistorii herbey schaffen, es zu allerzeit empfangen, wenn sie sich bey dem Königl. Amt Berchen und dem Prediger des Orts melden.

Wann das Capital der Elagoischen Piorum Corporum à 400 Rthl. noch vorräthig ist; so hat sich derjenige bey dem Königl. Amt und Pactori loci zu melden, welcher es anleihen und die nöthigen Requisitiones prästiren will und kan.

Es kommen am 1ten Julii a. c. 250 Rthl. Pupillengelder an Sächsische 3 Groschenstücke ein, welche anderweit auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer dieselbe gestellen, und Consensus des Königl. Hochlöblichen Pupillen-Collegii herbey schaffen will, beliebe sich bey dem Prediger Nicholas zu Frauendorf zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

Es liegen 130 Rthl. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek fallen angeliehen werden; wer selbige vorndöthen, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Laskadie in Stettin melden.

Einige, und unter andern auch beträchtliche Capitalia, welche ausgeliehen werden sollen, wird der Herr Pupillen-Rath Warnshagen in Stettin auf Verlangen nachweisen und können solche gegen billige Conditiones an sichere Debitores ausgethan werden.

Es liegen 150 Rthl. Kindergelder parat; wer solches benöthiget, und hinlängliche Sicherheit geben kan, wolle sich dieserhalb bey dem Uhrmacher Herrn Carl Friederich Wenzel alhier in Stettin melden.

Es soll auf Johannis - ein Capital von 700 Rthl. gegen sichere Hypothek jnsbar ausgethan werden; wer solches benöthiget, kan sich dieserhalb auf der diesigen Land-Wentbey melden. Signatum Stettin, den 1ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

100 Rthl. Silbnesches Kindergeld soll jnsbar auf sichere Hypothek ausgeliehen werden; wer solches benöthiget, und den Consens eines lobsamten Waisenamts erhält, hat sich bey die Vormünder Meister Gebriek, und Meister Balhern in Stettin beliebig zu melden.

142 Rthl. Wernersches Kindergeld soll auf sichere Hypothek jnsbar ausgeliehen werden; wer solches benöthiget, und den Consens eines lobsamten Waisenamts erhält, hat sich bey die Vormünder Meister Gebriek, und Meister Klüg in Stettin beliebig zu melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Es wird jedermannlich hiedurch aufs sorgfältigste gewarnt, dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Puttkammer unter keinerley Vorwand, auf dem Puttkammerischen Lehn- und Ritterguth Mühlensbruch, cum Pertinentiis, zwischen Greiffenberg und Colberg gelegen, weder grosse noch geringe Capitalia anzusehen, weil gedachter Friederich Wilhelm von Puttkammer nicht befugt, noch berechtiget einen Heller Schulden darauf zu machen, so wird auch ein jeder wohl thun, sich auf keine Weise mit ihm in einer Geld-Negocie einzulassen; niedrigenfalls, und da ich dieses zu mehrerer Bekanntmachung achtmal einsehen lassen, wird sich ein jeder den daraus erwachsenen Schaden selbst zugezogen haben. Dem Pet. Christian von Puttkammer.

Es will der Schiffstimmergesell Friederich Schetz in Camin, sein daselbst auf der Amts-Wiese, welches Kempfen und Fleischer's Erben besitzenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, verkaufen; und können sich also diejenigen, so ex quocunque jure, an diesem Hause einigen Anspruch zu haben vermeinen, desfalls bey dem Herrn Bürgermeister Samnig daselbst melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVII. den 25. Aprilis, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertiffements.

Demnach des von Wollin aus entwichenen Bürgers und Chirurgi Heinrich Wilhelm Wasenheims Ehefrau, Christina Dorothea Diegelin, wider ihren Ehemann, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und die Ehescheidung sucht; so ist derselbe durch die hieselbst zu Wollin und Anclam affigirte Edicall-Præsentie citiret worden, in Termino den 1ten May a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, bey dem Verhör rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln, allenfalls aber daß die Ehescheidung erkannt, und in contumaciam rechtliche Verfügungen ergelien solle, zu gewärtigen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Schulmeister Gehrke zu Roderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Koppen, wegen unzüchtiger Lebensart, mit einem Schneiderburschen, Namens Johann Matthias Rien, und hiernächst ersolgeten bösslichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Koppin edicalliter vorgeladen, in Termino den 12ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zum Versuch der Güte und eventualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber soll sie in contumaciam des Ehebruchs für gehändig und pro malitiosa desertione geachtet werden, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Stettin des Schlächter Meister Michael Schmidten, auf dem Rosenhanschen Hofe, unter der Herren-Freyheit belegenes Haus, in den Auctionatorem Herrn Rudlof, in Termino den 28ten April c. auf der Königlichen Regierung vor; und abgelassen werden; welches nach Königlicher Verordnungs hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist die Frau Secretair Rynnaidten zu Demmin gewilliget, ihr Haus am Rosendahl belegen, an den Meißbietenden zu verkaufen, Termina Licitationis sind der 10te und 24te April, auch 8te May; es können sich also Liebhaber in benannten Terminis zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung das Haus zugesaget werden soll; wer auch Ansprüche daran zu machen, hat sich gleichfalls sub panna praelusi zu melden.

Zu Ueckermünde hat ein aus Könne auf der Insel Bornholm gebürtiger Schiffer, sein Jagdt-Schiff, Namens Elisabeth, von 4 und ein halb Lasten groß, an den Schiffer Johann Lohow für 125 Rthlr. verkauft; diejenige also, so an dem Schiffe eine Ansprache haben sollten, müssen sich vor dem Stadesgerichte zu Ueckermünde den 30ten Junii c. melden, und sub panna praelusi et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Zu Eörlin verkauft der Herr Postmeister Borchardt, seine daselbst habende Scheune, an Herrn Ehrstlich Pickrunen, zu dessen Verlassung Terminus auf den 28ten April c. angesetzt; wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino alsdenn zu Rathhause melden, im wiebrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Colberg soll den 1sten May c. des seligen Accise-Controleurs Raups, gleichfalls verstorbenen einzigen Sohnes Carl Wilhelms errichtetes Testament, in Curia publiciret werden; und können sich diejenigen, denen daran gelegen, in Termino melden.

Zu Ueckermünde verkauft der Müller David Eichhof, seine in der Faulen-Lacke, zwischen einer Amts- und der Schiffer Conrads und Krügers Wiesen, belegene Wiese, an den Bürger und Handelsmann Caspar Vogel für 75 Rthlr.; diejenige also, so ein Jus contradicendi, oder eine Ansprache an der Wiese zu haben vermeynen sollten, müssen sich in Termino den 1ten May daselbst zu Rathhause melden, und sub panna praelusi et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Es verkauft der Müller Meister Friederich Müller, in dem Porphischen Amtsdorfe Weyersdorf, seine daselbst belegene Windmühle an den vormals in Schwobow gewesenen Müller Meister Johann Hofmann; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den 1ten May c. angesetzt; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es soll in den Klosterdorfe Bölschendorf den 1ten May a. c. die Kirchen Rechnung abgenommen und die jährliche Poigtung gehalten werden; welches verordneter massen hiemit bekannt gemacht wird. In Cöslin hat des seligen Advocat Bernotten Witwe, den von ihr an den Fleischer Michael Molten verkauften, an dem Klingborn belegenen Garten, gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es wird den Verwalter Schinemann, so auf dem Rittergute Mühlenbrug bey Pinnow sisset, bekannt gemacht, daß er an den Herrn von Puttkammer in Mecklenburg keine Pacht noch sonstigen Gelder abführt, ohne meine Unterschrift, da der von Puttkammer nicht allein Herrschaft über dieses Gut ist; und da ich ohnedem nur dieses Jahr auf mein Antheil von den notwendigen Kosten wissen will, hinfüro aber auf keine Art und Weise das geringste accordiren werde; so muß der Verwalter sich darnach richten, laut denen Worten, so ich bey der Verpachtung ihnen als Mit-Herrschaft gesagt.

Friedrich Wilhelm von Puttkammer.

Es wird eine Büchse vermisst, so in Verwahrung gegeben worden, an selbiger ist der Lauf blau angelauten, auch mit etwas Silber ausgeleget; sollte diese Kugelbüchse wo zu Kauf gekommen seyn, so wird ein jeder freundlichst gebethen, solches in des Schiffer Pirwitz Hause zu melden, auf der großen Lastadie zu Stettin.

Zu Garz an der Oder hat die Witwe des seligen Wilitatoris Kottschalks, ihr auf dem Klosterberge stehendes kleines Häuschen, theils baufälliger Weise, mehrentheils aber Schulden halber, an den Garnweber Meister Bäcker für 60 Rthlr. verkauft; wer nun hierwieder etwas einzuwenden hat, hat sich in Zeit von 4 bis 6 Wochen zu melden, und seine Jura wahrzunehmen, nach verflissener Zeit aber wird Verkäuferin, so wenig als Käufer jemand weiter responsible seyn.

Aus einem gewissen Hause zu Stettin ist ein etwa jähriger Rehbock dieser Tage weggekommen, und daran sehr kentbar, weil ihm das unterste Gelenk von dem einen Hinterlauf fehlet; so jemand Nachricht zu geben weiß, wo dieser Rehbock hingerahten, der wird dienstlich ersuchet, es gegen einen Recompens im dießigen Post-Contoir zu melden.

Zu Porph soll in dem auf den 22ten May c. angesetzten Verlassungs-Termin verlassen werden:

1.) Die von dem Brauer Herrn Lehmann verkaufte 2 Morgen Werder, zwischen Meister Schüler, und Herrn Kriegs Rath Stiege, und 2 und ein halb Morgen Hauptstück, zwischen Herrn Bürgermeister Wöttcher, und seligen Cämmerer Modritzky Erben, an den Herrn Zoll-Inspector Gerhardt.

2.) Die von dem Schuster Meister Ladewig an den Brautweintbrenner Marten verkaufte, und bisher an den Bauer Ephraim Söhr verlehrt gewesene 1 Morgen Hauptstück, im zweyten Wobin, zwischen Herrn David Köhl und Becker Thoms belegen; Contradicentes müssen sich in Termino sub pena preclusi melden.

13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 16ten bis den 23ten April, 1761.

Hey der St. Jacobi Kirche: Herr Johann Brumm, Schiffs Commandeur der Königlichen Preussischen Flotille, ein Witwer, mit Jungfer Anna Sophia Kettner, weiland Herrn Christian Wilhelm Kettners gewesenen Arrendatoris auf dem adelichen Guthe zu Klein-Zarnach bey Greiffenhagen, nachgelassene älteste Jungfer Tochter.

Hey der St. Nicolai Kirche: Herr Friederich Gottlieb Brunnemann, vornehmer Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Catharina Sophia Mathiasen, seiner Hochadeln und Hochgelahrten Herrn Senators Mathias, zweyte Jungfer Tochter. Michael Seth, Bürger und Amtsmeister der Haus- und Roggenbecker alhier, mit Frau Sophia Schmiden, des seligen Meister Benjamin Tagens, weiland Bürgers und Hausbeckers alhier, nachgelassene Frau Witwe.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und
Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 240 pCt.
Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 256 bis
262 pro Cent.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in
Preußische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 proCt. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Schwedisch Eisen	20 Rthlr.
Hanf	34 Rthlr.
Schucken-Hanf	27 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 Rthlr.
Mittel-Tisch	20 Rthlr.

Waaren bey C^t. a 110 lb.

Blanholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.
Resinade	50 Rthlr.

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	2
Kalbfleisch	1	2	2
Lammfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	2
Kuhfleisch	1	1	8

Bier- und Brandtweintare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	$\frac{1}{2}$
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		5	

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu-
Für 2 Pf. Semmel		5	$\frac{1}{16}$
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	$\frac{21}{16}$
6 Pf. dito		29	
1 Gr. dito	1	26	$\frac{1}{16}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Dom 15ten bis den 22ten April, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	8.	8.
Roggen	358.	11.
Gerste	20.	
Malz		
Haber	16.	7.
Erbfen		13.
Buchweizen		3.
Summa	403.	18.

15. Wolke

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten April, 1761.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uelam	5 R.	42 R.	28 R.	26 R.	—	18 R.	54 R.	—	—
Wahn	—	52 R.	18 R.	28 R.	—	24 R.	52 R.	—	8 R.
Walgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hablich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Samtin	6 R.	48 R.	28 R.	26 R.	28 R.	—	28 R.	—	16 R.
Solberg	—	48 R.	14 R.	32 R.	—	24 R.	43 R.	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöstin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	48 R.	32 R.	29 b. 30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	—
Dammis	—	40 R.	24 R.	20 R.	26 R.	18 b. 20 R.	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	6 R.	54 R.	32 R.	28 R.	—	22 R.	40 R.	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumayz	—	48 R.	34 R.	33 R.	32 R.	—	—	—	—
Wafowalck	6 R.	42 R.	28 R.	26 R.	28 R.	20 R.	42 R.	28 R.	8 R.
Wencun	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	33 R. 12g.	29 b. 30 R.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	44 b. 45 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wätzig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	7 R.	54 R.	30 R.	28 R.	30 R.	20 R.	54 R.	—	8 R.
Ragelubr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	28 R. 12g.	28 R.	—	—	—	48 R.	8 R.
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	42 R.	28 R.	23 b. 28 R.	—	21 R.	42 R.	26 R.	8 R.
Stepantz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stetin, Alt	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	33 R. 12g.	29 b. 30 R.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	44 b. 45 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Stetin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	6 R.	56 R.	28 R.	26 R.	28 R.	—	44 R.	—	12 R.
Treptow, H. Pom.	7 R.	48 R.	28 R.	30 R.	36 R.	24 R.	40 R.	—	13 R.
Treptow, N. Pom.	—	40 R.	24 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.	—	10 R.
Uckermünde	6 R.	44 R.	28 R.	28 R.	28 R.	26 R.	46 R.	—	12 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wuchau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zauore	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stetin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.